Az 56-03-06/Ansbach-Katterbach

Bekanntgabe des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) am Flugplatz Ansbach-Katterbach

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr, Referat 1 d, als nationale militärische Luftfahrtbehörde im Sinne des § 30 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) stellt hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG fest, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Erweiterung der Taxiways und des Hubschrauberwaschplatzes <u>nicht</u> besteht.

Für das Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 4 i.v.m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Zwar kommt es durch die angezeigten Änderungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, insbesondere in die Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser i.S.d. § 2 Abs. 1 UVPG. Gleichwohl ergibt die saldierende Gesamtbetrachtung, dass die mit den Eingriffen verbundenen negativen Auswirkungen durch die von der Landesbaudirektion Bayern festzulegenden Ausgleichmaßnahmen und die als Auflage angeordneten Schutz-, Vermeidungs- und Kontrollmaßnahmen vollständig kompensiert werden können.

Aufgrund der hohen Vorbelastungen durch den bestehenden Flugbetrieb sowie unter Berücksichtigung der formulierten Schutz-, Vermeidungs- und Kontrollmaßnahmen und der räumlich begrenzten Eingriffe in direktem Anschluss an bereits befestigte Flächen sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Es besteht daher keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und infolge dessen auch kein Anlass, aufgrund neuer oder anderer erheblicher Umweltauswirkungen von der Wesentlichkeit der angezeigten Änderung i.S.d. § 6 Abs. 4 S. 1, Abs. 1 LuftVG auszugehen.

Die insbesondere durch das Sanierungskonzept der Fa. Genesis erteilten Auflagen stellen sicher, dass sämtliche Schutzgüter des UVPG hinreichend gewahrt werden.

Die Anzeigeunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes über den Zugang zu Umweltinformationen bei dem Luftfahrtamt der Bundeswehr, Ref 1 d – Luftrechtliche Angelegenheiten, Flughafenstr. 1, 51147 Köln zugänglich.

Im Auftrag
(im Original gezeichnet)

Rademacher